



AGB VERKEHRSKADETTEN WILLISAU

1. Für das Einholen der Parkplatz-Benützungsbewilligungen und das Signalisieren ist der Veranstalter verantwortlich. Er teilt dem VKW 14 Tage vor dem Einsatz die zur Verfügung stehenden Parkplätze mit.
2. Für Beschädigung oder Diebstahl von Verkehrssignalen haftet der Veranstalter.
3. Der VKW übernimmt keine Haftung von Parkschäden, Diebstählen, Sachbeschädigungen, Ordnungsbussen etc. die nicht durch ein Fehlverhalten eines Kadetten entstanden ist.
4. Bei rechtzeitiger Reservation sollten Sie 10 Tage vor dem Einsatz mit einer Auftragsbestätigung bedient worden sein. Falls dies nicht der Fall ist, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.
5. Unabhängig vom Einsatz ist mit einer minimalen Gruppengröße von 2 Kadetten und einer minimalen Einsatzzeit von 2 Stunden zu rechnen.
6. Bei einer Absagen von einem kompletten Einsatz 48h vor dem Beginn des Einsatzes werden die ersten beiden Arbeitsstunden pro Kadetten sowie die Grundgebühren verrechnet.
7. Wir behalten uns das Recht vor, die Anzahl Kadetten oder Einsatzstunden bei Bedarf anzupassen.
8. Die Annahme des Einsatzes erfolgt nach Arbeitsvolumen des VKW.
9. Reklamationen sind an die Kontaktadressen des VKW zu melden.
10. Bei Neukunden, kann eine Vorauszahlung von bis zu 50% verlangt werden.